

Bericht Nr. 23-29/026/02 der Sachkommission Bürgerliches Waisenhaus zum Leistungsauftrag 2025

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 27. November 2024.

An ihrer Sitzung vom Dienstag, 5. November 2024, hat die Sachkommission des Bürgerlichen Waisenhauses Kenntnis vom Leistungsauftrag 2025 genommen und diesem zugestimmt.

Während der pädagogische Betrieb stabil läuft, bestehen mehrere Unsicherheiten in der ersten Phase des Zusammenschlusses mit dem Verein für Kinderbetreuung (VFK), insbesondere in den Supportprozessen und der organisatorischen Abstimmung:

- **Verhandlungen zur Tagesfamilien-Leistungsvereinbarung:** Die Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Stadt bezüglich der Tagesfamilienleistungen sind noch nicht abgeschlossen, was potenziell finanzielle und organisatorische Auswirkungen haben könnte.
- **Auswirkungen des Mindestlohngesetzes:** Im Herbst 2024 wurde das MiLoG rückwirkend zum 1.7.2022 auch auf die Tagesfamilien angewendet. Die weitere Entwicklung des Angebots hängt stark von der anstehenden Leistungsvereinbarungsverhandlung ab und ist noch nicht genau abzusehen.
- **Tagesbetreuungsgesetz:** Die genauen Auswirkungen dieses neuen Gesetzes sind schwer vorherzusagen, aber für das Jahr 2025 werden finanzielle Umverteilungen erwartet, da die Anforderungen an qualifiziertes Personal steigen.
- **Kostenrechnung:** Die neue Kostenrechnung wurde noch nicht vollständig auf eine Jahresperiode angewendet und somit nicht verlässlich getestet.

Aufgrund dieser Unsicherheiten beantragt das Bürgerliche Waisenhaus für das Jahr 2025 nur einen einjährigen Leistungsauftrag. Üblicherweise beantragt das Bürgerliche Waisenhaus jeweils einen mehrjährigen Leistungsauftrag. Erst nach einem vollständigen Betriebsjahr unter geänderten Voraussetzungen und der Analyse der gemachten Erfahrungen wird dem Bürgergemeinderat im Herbst 2025 ein Leistungsauftrag für die Periode 2026 – 2028 vorgelegt.

Der Leistungsauftrag des Bürgerlichen Waisenhauses budgetiert für das Jahr 2025 einen Verlust von CHF 61'199.-. Dieses negative Ergebnis resultiert hauptsächlich aus dem Defizit in der Produktegruppe 3, das durch eine Einmalabschreibung für die Sanierung der Kartäuserkirche (TCHF 250) sowie durch weitere Abschreibungen aufgrund notwendiger Investitionen (TCHF 100) bedingt ist.

Eine erfreuliche Entwicklung zeigt sich in der Produktegruppe 1, die einen Gewinn von CHF 165'386.- vorsieht, sowie in der Produktegruppe 2, die einen Gewinn von CHF 121'626.- ausweist.

Organisatorische Neugestaltung und Entwicklungen der Produktegruppen

Der Zusammenschlussprozess mit dem VFK umfasst nicht nur die Zusammenführung pädagogischer Angebote, sondern auch eine Reorganisation der Betriebskulturen, der Prozesse und der Software. Eine angepasste Struktur der Produktegruppen spiegelt diese Veränderungen wider.

Produktgruppe 1 – Stationäre Pädagogik

Diese umfasst das stationäre Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche, die nicht in ihrer Familie leben können, sowie ein Wohnexternat für junge Erwachsene. Ein neues Wohnangebot namens „Perspektive“ soll ab 2026 junge Erwachsene, die aus den Wohngruppen herausgewachsen sind, auf dem Weg in die Eigenständigkeit begleiten.

Der Leistungsauftrag für das Jahr 2025 des Bürgerlichen Waisenhauses verzeichnet einen höheren Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen. Dieser erklärt sich in erster Linie aus den zusätzlichen drei Gruppen, die von Seiten VFK dazugekommen sind. Die weitere Steigerung ist auf die erhöhte Tagespauschale für das Jahr 2025 sowie die Anpassung der Tagespauschale im Kinderhaus Gellert auf das Niveau des Kinderwohnhauses Gellert (KWG) zurückzuführen.

Gleichzeitig führen jedoch Mehrausgaben im Personalaufwand und bei den Sachkosten zu einem erhöhten Gesamtaufwand, der im Zusammenhang mit der angestrebten hohen Auslastung steht. Der anhaltende Fachkräftemangel stellt zudem eine besondere Herausforderung dar, da er den Personalaufwand weiter belastet und die kontinuierliche Qualitätssicherung erschwert.

Produktgruppe 2 – Tagesbetreuung & Beratung

Durch den Zusammenschluss mit dem VFK wurde diese Produktgruppe gestärkt und bietet nun ein umfassenderes Angebot, das neben Tagesstrukturen und Kindertagesstätten auch Tagesfamilien und eine Elternberatung umfasst.

Das neue Tagesbetreuungsgesetz bringt für das Bürgerliche Waisenhaus einige wichtige Änderungen mit sich. Einerseits resultiert daraus ein höherer Ertrag durch zusätzliche Subventionen seitens des Kantons, die das Angebot stärken sollen. Andererseits führt das Gesetz zu Mehrausgaben im Personalbereich, da es nun verbindliche Vorgaben zur Anstellung von höher qualifiziertem Personal in der Kinderbetreuung gibt.

Positiv zu vermerken ist, dass die Defizitübernahme der Kita im Waisenhaus durch den Fonds (FOV) des Bürgerlichen Waisenhauses entfällt, was die finanzielle Belastung für das Waisenhaus insgesamt reduziert. Dennoch bestehen weiterhin Unsicherheiten in der Planung: Die Verhandlungen über die Leistungsvereinbarungen zu den Tagesfamilien sind noch im Gange, und die Auswirkungen der Einführung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) für die Tagesfamilien lassen sich derzeit noch nicht abschätzen.

Produktgruppe 3 – Immobilien, Betrieb & Kultur

Zukünftig wird der gesamte Immobilienbestand des Bürgerlichen Waisenhauses, einschliesslich der betrieblichen Supportdienste, in dieser Produktgruppe verwaltet. Das Arbeitstrainingsangebot für Jugendliche ist nun ebenfalls hier angesiedelt.

Das negative Jahresergebnis ist unter anderem auf die Einmalabschreibung für die Sanierung der Kartäuserkirche zurückzuführen. Zusätzlich werden im nächsten Jahr verschiedene notwendige Sanierungsmassnahmen an Gebäuden durchgeführt. Ein weiterer wichtiger Schritt ist Modernisierung der Heizsysteme auf dem Areal Theo 7, die langfristig zur Energieeffizienz und Nachhaltigkeit beiträgt. Diese Massnahmen sind erforderlich, um den Immobilienbestand zu erhalten und den Betrieb auf zeitgemässe Standards anzupassen, jedoch führten sie auch zu einem erhöhten Aufwand.

Die Sachkommission weist darauf hin, dass die Liegenschaften des Waisenhauses in der Jahresrechnung unvollständig bilanziert sind. Zwar wird der Brandversicherungswert separat mit insgesamt CHF 62,82 Mio. angegeben, jedoch sind in der Bilanz der Jahresrechnung 2023 lediglich CHF 2,894 Mio. unter „Immobilie Sachanlagen“ ausgewiesen.

Die Leitung des Waisenhauses betont erneut, in der Vergangenheit seien nicht alle erforderlichen Investitionen für den Erhalt der Liegenschaften vorgenommen worden. Infolgedessen besteht in den kommenden Jahren ein erheblicher Nachholbedarf, der auf rund CHF 15 – 20 Mio. geschätzt wird. Zur Deckung dieses Bedarfs werden derzeit gemeinsam mit dem Kanton sowie weiteren potenziellen Geldgebern nachhaltige Lösungsansätze erarbeitet.

Schlussbemerkungen

Trotz der umfassenden organisatorischen Veränderungen konnte der Alltag reibungslos fortgeführt und die Qualität der pädagogischen Angebote auf gewohnt hohem Niveau gehalten werden. Das Feedback aus dem Kaderanlass des Waisenhauses vom 22. Oktober 2024 zeigt, dass die Stimmung im Team rund zehn Monate nach dem Zusammenschluss des Bürgerlichen Waisenhauses und des VFK insgesamt positiv ist. Die Mitarbeitenden empfinden die Zusammenarbeit als bereichernd und schätzen die neuen Möglichkeiten zur Mitgestaltung, die der Zusammenschluss eröffnet hat.

Gleichzeitig bestehen nach wie vor Herausforderungen bei der Integration der beiden Organisationen. So ist der bürokratische Aufwand gestiegen, und das Arbeitsvolumen in den Servicebereichen – insbesondere in der Buchhaltung, IT und den Allgemeinen Diensten – hat zugenommen. Zudem wurden noch nicht alle Synergien vollständig ausgeschöpft, und die geografische Distanz zwischen den verschiedenen Standorten erschwert in manchen Fällen die Zusammenarbeit.

Das Bürgerliche Waisenhaus befindet sich derzeit in einer wichtigen Übergangsphase. Die Integration der betrieblichen Prozesse und die Anpassung an neue gesetzliche Anforderungen sind wesentliche Herausforderungen, die eine flexible und vorsichtige Budgetplanung erfordern. Die angestrebte Bewilligung des Globalbudgets für ein Jahr ermöglicht dem Bürgerlichen Waisenhaus, diese Übergangsphase unter den gegebenen Unsicherheiten zu bewältigen und auf Basis der Erkenntnisse aus dem Jahr 2024 eine verlässliche Grundlage für die langfristige Planung ab 2026 zu schaffen. Die Sachkommission wird die Entwicklungen aufmerksam beobachten und den Bürgergemeinderat über den Fortschritt informieren.

Antrag

Die Sachkommission beantragt dem Bürgergemeinderat, von den Feststellungen und Bemerkungen Kenntnis zu nehmen und dem Leistungsauftrag 2025 für das Bürgerliche Waisenhaus zuzustimmen.

Namens der Sachkommission Waisenhaus
Der Präsident: Dr. Alexander Gröflin

18. November 2024